

Schülerfahrkarten ab dem Schuljahr 2021/2022



Liebe Eltern,

erstmals ab dem Schuljahr 2021/22 wird es für alle Schüler*innen mit Wohnsitz im Kreis Segeberg ein Online-Verfahren zur Beantragung von Schülerfahrkarten geben. Der Online-Antrag OLAV steht ab dem 10. Mai 2021 über die Homepage www.ticket-olav.de allen Antragsteller*innen zur Verfügung.

Bei Antragstellung wird geprüft, ob es sich bei der gewählten Schule um die nächstgelegene, allgemeinbildende Schule in öffentlicher Trägerschaft handelt und eine Klasse der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird. Ausgenommen sind grundsätzlich Schüler*innen, die am Schulort wohnen, es sei denn, der Schulträger hat Sonderregelungen getroffen.

Wird nicht die nächstgelegene Schule der jeweiligen Schulart besucht, kann eventuell ein Selbstzahlerbeitrag anfallen. Dieser Betrag wird automatisch bei der Onlineantragstellung ermittelt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Eltern/Erziehungsberechtigten oder der/die volljährige(r) Schüler*in stellen den Antrag online über www.ticket-olav.de

Für das Schuljahr 2021/22 sind die Anträge bis zum 10. Juni 2021 über das Online-Verfahren zu stellen.

Zu beachten ist, dass bei Antragstellung ein **digitales Passbild** des/der Schüler(s)*in von dem Endgerät hochgeladen werden muss.

Wo gibt es weitere Informationen?

Auf der Homepage www.ticket-olav.de sind weitere Informationen unter der Rubrik FAQ rund um das Schülerfahrkartenverfahren zu finden.

Ansprechpartner:

Bei Fragen wenden Sie sich gerne ab dem 10.05.2021 an die Schülerbeförderungshotline der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten (montags und mittwochs zwischen 9:00 - 11:00 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 - 16:00 Uhr) unter der Rufnummer 04541/888-288.



Online-Antragsverfahren
für Schülerfahrkarten
der Kreise Herzogtum Lauenburg,
Segeberg und Stormarn



**JETZT SUPER EASY
ZUR NEUEN
SCHÜLERFAHRKARTE**

www.ticket-olav.de



Was ist neu?

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird es für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn* ein neues und einheitliches Online-Verfahren zur Beantragung von Schülerfahrkarten geben. Der eigens hierfür konzipierte **Online-Antrag OLAV** steht ab dem 10. Mai 2021 über die Homepage www.ticket-olav.de allen Antragstellerinnen und Antragstellern zur Verfügung.

Wer ist berechtigt?

Auf Antragstellung wird Schülerinnen und Schülern in den drei beteiligten Kreisen eine Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende öffentliche Schule handelt, bei der eine Klasse der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird, die nächstgelegene Schule der Schulart nicht im Wohnort liegt und diese die notwendige Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes aufweist. Ob die Voraussetzungen erfüllt werden, wird bei der Antragstellung geprüft.

*Dieses Verfahren gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Trägerschaft der Stadt Ahrensburg besuchen und ihren Wohnsitz im Kreis Stormarn haben.

Wer ist betroffen?

Für **alle berechtigten Schülerinnen und Schüler** ist für das Schuljahr 2021/22 ein Antrag zum Erhalt einer Fahrkarte zu stellen, auch wenn diese bereits in den Vorjahren eine Fahrkarte bekommen haben. Dieses gilt auch für Schulkinder, bei denen ein privat abgeschlossenes Schülerfahrkartenabo bislang durch den Träger der Schülerbeförderung erstattet wurde. Das private Schülerfahrkartenabo ist nach einer erfolgreichen Antragstellung über das Online-Verfahren eigenständig zum 31. Juli 2021 zu kündigen.

Was wird für den Antrag benötigt?

Neben einem Zugang zum Internet (z.B. via Notebook oder Smartphone) wird nur ein **digitales Passbild** des Schulkindes auf dem Endgerät für die Erstellung der Fahrkarte benötigt.





metropolregion hamburg

Das Projekt wird gefördert
durch die Förderfonds
der Metropolregion Hamburg.

Was ist noch wichtig?

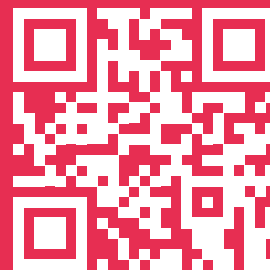
Anträge für das Schuljahr 2021/22 sind bis zum **10. Juni 2021** über das Online-Verfahren einzureichen. Bis zu diesem Datum kann sichergestellt werden, dass die Fahrkarte zum Beginn des neuen Schuljahres ausgegeben wird.

Bei einem Besuch der nicht nächstgelegenen Schule der Schulart kann unter Umständen ein Selbstzahleranteil für die Schülerfahrkarte erhoben werden. Dieser wird während der Antragstellung ermittelt und bekanntgegeben.

Durch die Schulen, Schulträger und Kreise für das Schuljahr 2020/21 ausgegebene Fahrkarten werden spätestens zum **31. Juli 2021 ungültig**. Alte Fahrkarten sind in der Schule gegen die neuen Fahrkarten einzutauschen.

Wo gibt es weitere Informationen?

Auf der Homepage www.ticket-olav.de unter der Rubrik FAQ sind weitere Informationen rund um das Schülerfahrkartenverfahren zu finden. Zudem steht allen Betroffenen die Schülerfahrkartenhotline unter der Rufnummer **04541 888-288** montags und mittwochs in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.



SCANNE DEN
QR-CODE UND
GELANGE DIREKT
ZUM ANTRAG.

Kontakt

Zentrale Stelle Schülerfahrkarten
der Kreise Herzogtum Lauenburg,
Segeberg und Stormarn

Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Telefon: 04541 888-288

E-Mail: olav@kreis-rz.de



Eine Information der Kreise
Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn